



Vorlage

Datum: 05.04.2017
Vorlage FB III/3203/2017

TOP	Betreff Abwasserbeseitigungskonzept 2017 - 2023
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / der Rat beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept 2017-2023	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	27.04.2017	öffentlich
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 47 Abs.1 (ehemals § 53 Abs.1) des aktuell gültigen Landeswassergesetzes (LWG) vom 08.07.2016 haben die Gemeinden in NRW der oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Köln) als zuständiger Genehmigungsbehörde alle 6 Jahre eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet vorzulegen. Hierzu dient das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK).

Mit dem ABK sind auch ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) und ein Fremdwassersanierungskonzept (FSK) aufzustellen. Weiterhin sind auch die Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahre darzustellen und es muss auch zur Funktionsprüfung (Dichtheitsprüfung) nach der SÜwVO-Abw NRW (ehemals § 61a LWG) Stellung genommen werden.

Das NBK wurde während der Bearbeitung mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt. Das erforderlichen Benehmen mit dem Wupperverband für das ABK wird zur Zeit hergestellt. Auch hier sind während der Bearbeitung bereits Abstimmungen erfolgt.

Der Umfang des ABK ist groß und mit zahlreichen Tabellen und Plänen versehen. Aufgrund dieses großen Umfanges soll in der Papierform der Vorlage nur ein kleiner Teil versendet werden. Die vollständigen Unterlagen können digital aus den Anlagen und einer Zusammenfassung in der Einladung entnommen werden und bei Bedarf bei der Verwaltung eingesehen werden.

Der Erläuterungsbericht ABK mit Inhaltsverzeichnis ist der Vorlage in Papierform beigelegt. Alle Unterlagen werden digital zur Verfügung gestellt. In dem Erläuterungsbericht ABK wird auch erklärend auf das NBK und FBK eingegangen.

In den separaten Konzepten NBK und FSK wird detailliert auf die speziellen Themenbereiche eingegangen und es wurden Konzepte mit seinerseits eigenen Erläuterungsberichten, Maßnahmen und einer Vielzahl von Tabellen und Plänen erarbeitet.

Die Verwaltung wird in der Sitzung das ABK vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen (Kostenschätzung) des ABK sind in einer Liste mit den investiven Maßnahmen dargestellt und als Anlage 1 a) zum ABK angehängt. Weiterhin resultieren aus den Konzepten des NBK und FBK Kosten für nicht investive Maßnahmen, die dann in den Erfolgsplänen der nächsten Jahre berücksichtigt werden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Frank Kießling

Anlagen: Es werden alle Anlagen digital zur Verfügung gestellt